

**Bebauungsplan "Juiser Feld"
in Nettetal-Kaldenkirchen**

Faunistische Erfassungen

Michael Straube

Wegberg

September 2020

Auftraggeber:

Stadtwerke Nettetal GmbH
Leuther Straße 25
41334 Nettetal

Auftragnehmer:

Dipl.-Biol. Michael Straube
Eichenstr. 32
41844 Wegberg
Tel. 02434-9930275
Mobil 0177-8892450
straube@michael-straube.de



Wegberg im September 2020

Inhaltsverzeichnis

ANLASS	4
UNTERSUCHUNGSGEBIET	4
METHODEN	7
Vogelkartierung	7
ERGEBNISSE UND BEWERTUNG	7
Gebietsbeschreibung	7
Gebäude	7
Vogelkartierung	8
Weitere Arten	10
Zusammenfassung und Bewertung	10
NOTWENDIGE MAßNAHMEN	11
Maßnahmen zu Beginn und ggf. auch während der Arbeiten im Plangebiet	11
Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung	12
Freiwillige Maßnahmen	13
QUELLEN	13
ANHANG	14
Anhang 1: Fotodokumentation	14
Anhang 2: Daten und Wetterverhältnisse der Untersuchungstermine	19
Anhang 3: Planungsrelevante Arten	20

Anlass

Die Stadt Nettetal beabsichtigt, im Juiser Feld in Kaldenkirchen ein kleines Gebiet in Wohnbauland umzuwandeln. Die Fläche wird derzeit zum Großteil als Intensivacker genutzt, ein geringerer Teil entfällt auf Gärten und ein kleines Wäldchen. Im Rahmen der Umsetzung des BP soll die Fläche weitgehend bebaut und für den fließenden und stehenden Verkehr versiegelt werden, so dass sie als Lebensraum für Arten der Ackerflur und Wälder komplett wegfällt.

Im Rahmen einer Voruntersuchung konnte nicht ausgeschlossen werden, dass auf der Fläche derzeit Lebensstätten planungsrelevanter Vogelarten bestehen. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Jagdhabitats von Tieren aus anderen Tiergruppen konnten vorab ausgeschlossen werden.

Daher wurde der Bearbeiter mit der vorliegenden Untersuchung beauftragt, die mit dem diesem Bericht vorgelegt wird. Sie beschränkt sich im Wesentlichen auf die potentiell von der Umwandlung der Acker-, Garten- und Waldflächen in ein Wohngebiet betroffene Tiergruppe der Vögel.

Der vorliegende Bericht gibt die Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung des Gebietes wieder und stellt notwendige Schutz-, Ausgleichs- und Vermeidungsmaßnahmen vor.

Untersuchungsgebiet

Das Plangebiet liegt im Nordwesten von Nettetal (Abb. 1-3). Es wird im Nordosten von einem Feldweg begrenzt, im Nordwesten und Südosten von Grünlandflächen (ehemalige und aktuell genutzte Weiden). Im Südwesten grenzen Gärten und auf kurzer Strecke die Steyler Straße an das Gebiet des BP.

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst das Plangebiet und die angrenzenden Flächen. Es hat eine Größe von etwa 14 ha (Plangebiet etwa 2 ha, Abb. 2-3). Außerhalb des eigentlichen Plangebietes schließen sich im Südwesten und Südosten Wohngebiete an, teilweise mit großen Gärten, im Nordwesten und Nordosten liegen landwirtschaftliche Nutzflächen, die im Jahr 2020 i.W. für Spargelanbau unter Folie genutzt wurden, im weiteren Umkreis stehen auch Gewächshäuser.

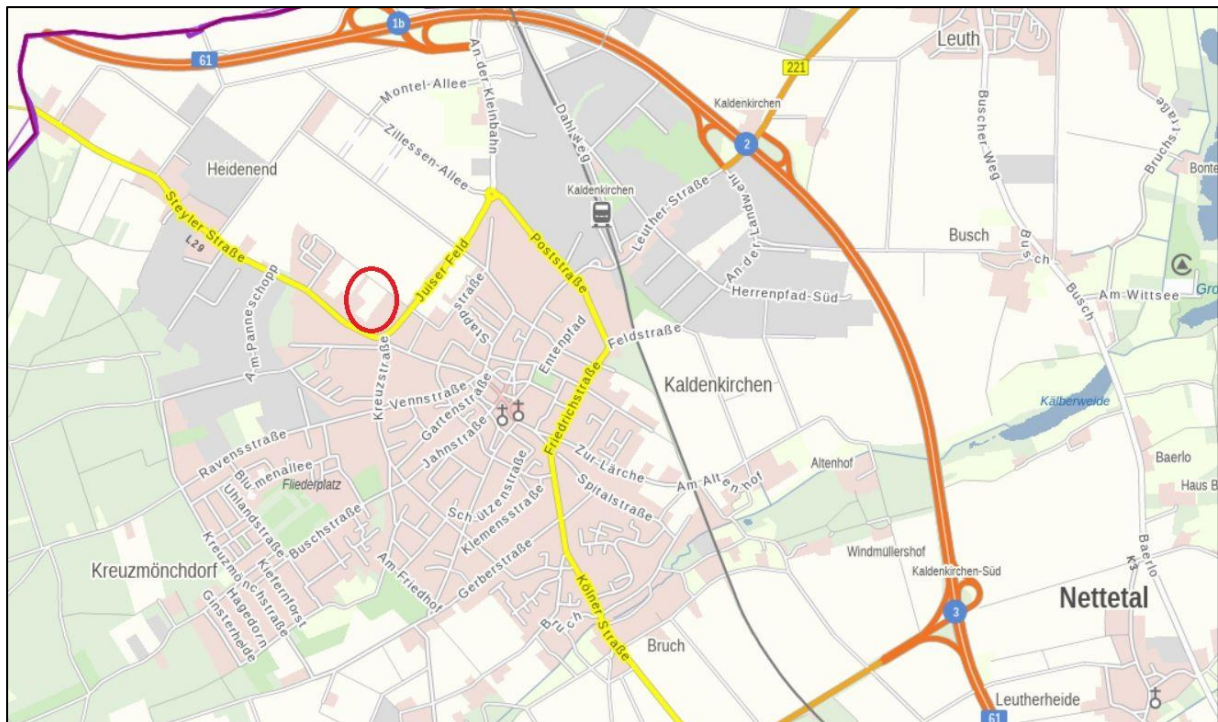


Abb. 1: Grobe Lage des Untersuchungsgebiets im Nordwesten von Nettetal-Kaldenkirchen (ohne Maßstab, Abruf 28.9.2020)

Das Plangebiet ist nicht Teil eines Schutzgebietes. Landschaftsschutzgebiete liegen südlich und westlich von Kaldenkirchen in mindestens 800 m Entfernung, die nächsten Naturschutzgebiete sind mehr als 2.000 m entfernt. Das Europäische Vogelschutzgebiet "Schwalm-Nette-Platte mit Grenzwald und Meinweg" reicht im Südwesten bis etwa 900 m an das Plangebiet heran. Geschützte Biotope sind in der näheren Umgebung nicht vorhanden. Das Plangebiet und die nähere Umgebung sind kein Teil des Biotopverbundsystems NRW.

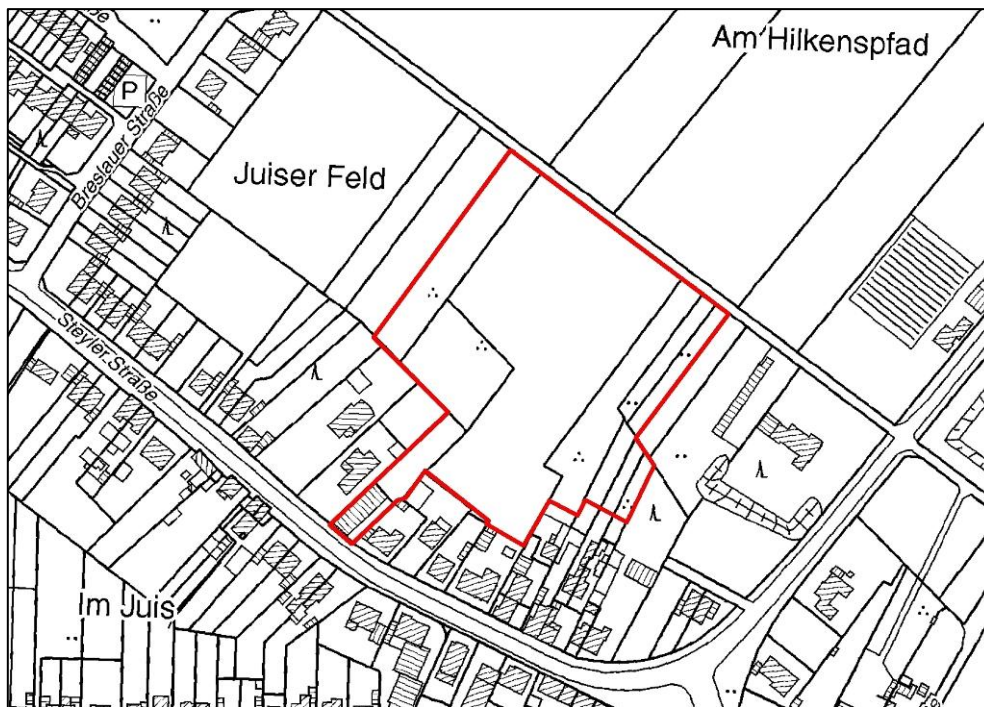


Abb. 2: Lage des Untersuchungsgebiets im Nordwesten von Kaldenkirchen (ohne Maßstab, Abruf 28.9.2020)

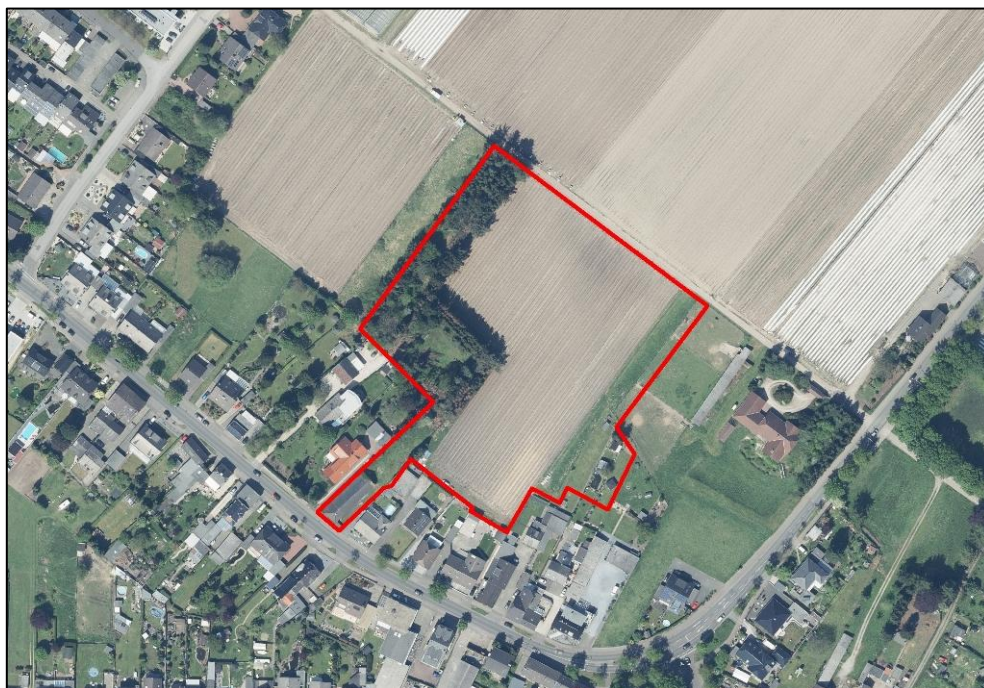


Abb. 3: Das Untersuchungsgebiet und die angrenzenden Flächen im Luftbild (ohne Maßstab, Abruf 28.9.2020)

Methoden

Vogelkartierung

Die Erfassung der Brutvögel erfolgte im Rahmen einer Revierkartierung in Anlehnung an SÜDBECK ET AL. (2005). Es fanden fünf morgendliche und zwei abendliche Kartiergänge statt (Termine und Witterungsbedingungen siehe Anh. 2).

Die Vogelarten wurden akustisch wie auch optisch erfasst. Eine Animierung mit Klangattrappen fand bei Waldohreule und Steinkauz statt.

Zur Abgrenzung benachbarter Reviere wurde besonders auf synchron singende Männchen und revieranzeigende Individuen und Paare geachtet.

Ergebnisse und Bewertung

Gebietsbeschreibung

Der Großteil des Plangebietes von einer Ackerfläche eingenommen (ca. 11.000 m²), auf der 2020 Spargel unter Folie angebaut wurden. Im Nordwesten grenzt ein ca. 2.400 m² großes Mischwäldchen an, in dem Nadelbäume dominieren, die zum Großteil abgestorben sind, im Süden stocken auch Laubbäume. Zwischen diesem Wäldchen und der Steyler Straße liegt eine Fläche von ebenfalls etwa 2.400 m², die vermutlich früher als Garten genutzt wurde und sich heute als Wiese mit starken Gehölzen, vorwiegend starken Nadelbäumen präsentiert. Partiiell wächst die Fläche mit Sträuchern wie Brombeere zu. Im Osten des großen Ackers liegt Grünland, das bislang teilweise als Pferdeweide und Gartenland genutzt wurden.

Gebäude

An der Steyler Straße steht eine größere offene Halle, die früher vom Bauhof genutzt wurde und in der heute Wohnwagen untergestellt werden (vgl. Fotos im Anhang). Zwei Räume an den Ende der Halle konnten teilweise durch Fenster eingesehen werden. Auf den Decken der Räume und an den Wänden der Halle wurden keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse, Eulen oder Greifvögel gefunden.

Mehrere auf den Gartenflächen im Osten stehende große Gartenhäuser wurden im Laufe des Frühjahrs 2020 entfernt. Ein kleines, verfallendes Gartenhaus stand zu Ende der Untersuchungen noch. An keinem der Gebäude konnten Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Arten nachgewiesen werden. Anwohnern waren auch keine relevanten Arten an diesen kleine Gebäuden bekannt. Zwei weitere kleine Schuppen im Wäldchen im Westen weisen ebenfalls keine Hinweise auf Lebensstätten planungsrelevanter Arten auf.

Vogelkartierung

Im Rahmen der Begehungen wurden insgesamt 25 Vogelarten nachgewiesen (Tab. 1). Davon wurden 14 Arten als Brutvögel im Plangebiet eingestuft oder es besteht Brutverdacht. Elf Arten traten nur als Nahrungsgäste im Untersuchungsgebiet auf. Mehrere dieser Arten brüten in der Nachbarschaft des Plangebietes. Von der Dohle und dem Haussperling bestehen Kolonien an Gebäuden bzw. auf Grundstücken an der Steyler Straße. V.a. Dohlen nutzten Grünland und Gärten im Osten des Plangebietes 2020 stark als Nahrungshabitat. Es ist aber kein Teil eines essentiellen Nahrungshabitates der Art.

Die meisten der nachgewiesenen Vogelarten gelten in Nordrhein-Westfalen als ungefährdet (23 Arten). Lediglich Haussperling und Türkentaube, die nur außerhalb des BP brüten, stehen auf der Vorwarnliste der Roten Liste (GRÜNEBERG ET. AL. 2016).

Zu den im Rahmen der Artenschutzprüfung zu betrachtenden planungsrelevanten Arten gehören nur Graureiher und Mäusebussard, die beide nicht im Plangebiet und nicht in der näheren Umgebung brüten. Das Plangebiet ist auch kein essentielles Nahrungshabitat dieser beiden Arten. Beeinträchtigungen von Mäusebussard und Graureiher durch die Planung werden daher ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Schleiereule, die nicht nachgewiesen werden konnte, laut einer Anwohnerin aber eine Ruhestätte in einer Hofanlage östlich des Plangebietes nutzt.

Tab. 1: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (gelb unterlegt: planungsrelevante Arten)

Deutscher Name	Status	Rote Liste NRW (2016)	Plan. rel.	Erh. atl. Reg.
Amsel	B	*		
Blaumeise	B	*		
Buchfink	B	*		
Dohle	N, B auß	*		

Deutscher Name	Status	Rote Liste NRW (2016)	Plan. rel.	Erh. atl. Reg.
Elster	Bv	*		
Gartenbaumläufer	Bv	*		
Gartengrasmücke	N, B auß	*		
Graureiher	N	*	X	G
Grünfink	N, B auß	*		
Hausrotschwanz	N, B auß	*		
Hausperling	N, B auß	V		
Heckenbraunelle	Bn	*		
Kohlmeise	Bn	*		
Mäusebussard	N	*	X	G
Mauersegler	N	*		
Mönchsgrasmücke	Bn	*		
Rabenkrähe	N, B auß	*		
Ringeltaube	B	*		
Rotkehlchen	B	*		
Singdrossel	B	*		
Stieglitz	N, B auß	*		
Türkentaube	N, B auß	V		
Wintergoldhähnchen	B	*		
Zaunkönig	B	*		
Zilpzalp	B	*		

Erläuterungen zur Tabelle:

Status

B: Brutvogel Bn: Brutnachweis Bv: Brutverdacht
 B auß: Brutvogel außerhalb des Plangebietes N: Nahrungsgast

Einstufung für die Rote Liste NRW nach GRÜNEBERG ET AL. 2017

*: ungefährdet

V: Vorwarnliste; Art ist merklich zurückgegangen, aber aktuell noch nicht gefährdet

Plan.rel. planungsrelevante Art in Nordrhein-Westfalen

Erh. atl. Reg. Erhaltungszustand in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen (nur für planungsrelevante Arten)

G: günstig

Weitere Arten

Arten aus anderen Tiergruppen kamen kaum zur Beobachtung. Insbesondere Amphibien und Reptilien wurden nicht erfasst. Häufige, verbreitete Arten wie Erdkröte, Grasfrosch, Teich- und Bergmolch sind aber mit Landhabitaten im Plangebiet zu erwarten. Nicht ausgeschlossen ist ein Vorkommen der Waldeidechse. Die am Bahnhof von Kaldenkirchen lebende Mauereidechse findet im Plangebiet und der näheren Umgebung aber keine geeigneten Habitate vor.

Unter den Säugetieren kam trotz der hochintensiven ackerbaulichen Nutzung von Plangebiet und Umgebung zweimal der Feldhase zu Beobachtung: ein Tier am Abend des 3.6.20 auf dem Feldweg nördlich des Plangebietes, am Morgen des 4.6.20 zwei Tiere zwischen den Reihen des Spargelfeldes westlich des Plangebietes.

Bei der abendlichen Eulenkartierung am 3.6.20 und einer frühmorgendlichen Vogel- und Fledermauserfassung am 4.6.20 wurden mehrfach Fledermäuse beobachtet. Mit zwei über Nacht ausgebrachten Daueraufzeichnungen¹ (am kleinen Gartenhaus im Osten und an einem starken Baum im ehemaligen Garten im Westen des Plangebietes) wurden i.W. Zwergfledermäuse erfasst, daneben aber auch mehrfach Rufsequenzen von Kleinabendsegler, Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Rauhauffledermaus und einer Langohr-Art, im ehemaligen Garten wurde neben Langohren auch eine weitere leise rufende Art erfasst (*Myotis spec.*). Sicherlich jagen weitere Fledermausarten im Gebiet. Quartiere finden Fledermäuse im Gebiet vermutlich nicht, auch nicht in den kleinen, zum Großteil zurückgebauten Gartenhäusern. Potentiell bestehen an den geschädigten und toten Nadelbäumen Quartiere für Fledermäuse, v.a. temporäre Spaltenquartiere hinter abstehenden Rinde. Wochenstuben von Fledermäusen werden im Plangebiet nicht erwartet. Das Plangebiet stellt für Fledermäuse mit Sicherheit kein essentielles Jagdgebiet dar. Eine Beeinflussung von Flugrouten und angrenzenden Jagdhabitaten durch die Zerschneidung und Beleuchtung von Flugrouten ist aber nicht ausgeschlossen (siehe Maßnahmen).

Hinweise auf Vorkommen anderer planungsrelevanter Arten liegen nicht vor. Ein Vorkommen des nicht untersuchten Feldhamsters ist aufgrund des Niedergangs der Art in Deutschland und im alten, westlichen Verbreitungsgebiet (u.a. NRW, Belgien und Niederlande) sehr unwahrscheinlich.

Zusammenfassung und Bewertung

Im Rahmen der Untersuchungen wurden im Plangebiet nur Bruten häufiger und verbreiteter, in NRW ungefährdeter Vogelarten nachgewiesen. Weitere Vogelarten brüten benachbart oder nutzen das Plangebiet nur als Nahrungshabitat. Mit Graureiher und Mäusebussard wurden zwei planungsrelevante Arten nur als Nahrungsgäste im Plangebiet festgestellt. Es ist sicher davon auszugehen, dass im

¹ OpenAcousticsDevices AudioMoth

Plangebiet keine Lebensstätten und keine essentiellen Nahrungshabitate für planungsrelevante Vogelarten bestehen.

Mehrere Fledermausarten nutzen das Plangebiet und angrenzende Flächen als Jagdhabitat. Im Plangebiet liegen vermutlich weder Wochenstuben- oder Winterquartiere von Fledermäusen noch essentielle Jagdhabitate.

Vorkommen von Ruhe- und Fortpflanzungsstätten anderer planungsrelevanter Arten können ausgeschlossen werden.

Eine vertiefende Artenschutzprüfung (ASP II) ist nicht notwendig.

Notwendige Maßnahmen

Eine Betroffenheit planungsrelevanter Vogelarten bei der Umsetzung der Planung wird ausgeschlossen, eine Betroffenheit von Brutten häufiger und verbreiteter Vogelarten durch die Umsetzung des BP ist aber zu erwarten. Daher sind **Maßnahmen** zum Schutz häufiger und verbreiteter Vogelarten notwendig, weiter Maßnahmen zum Schutz baumbewohnender Fledermausarten.

Maßnahmen zu Beginn und ggf. auch während der Arbeiten im Plangebiet

M 1: Bauzeitenregelung zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen vor Tötungen und vor Störungen zu Fortpflanzungszeit

Zum Schutz von Brutten dürfen Umbrüche und Bodenarbeiten **nur vom 1.10. bis 28.2. begonnen** werden, Rodungen sind auf diese Zeit zu beschränken. Lautstarke oder aus anderen Gründen (wie etwa Licht, Erschütterungen, intensiver Baustellenverkehr) stark die Tierwelt störende Arbeiten entlang der Gehölze im Westen des Plangebietes sollten in der Zeit von Anfang März bis Ende Mai nicht begonnen werden, um Brutten häufiger Arten zu schützen.

Sofern dies nicht möglich ist, muss vor Beginn der Arbeiten eine Untersuchung zum Ausschluss laufender Vogelbruten stattfinden. Es wird empfohlen, die Ackerflächen ab Februar entweder durch regelmäßiges Pflügen frei von Aufwuchs zu halten oder dicht mit Futtergras einzusäen und dieses regelmäßig zu mähen, um die Ansiedlung von Ackervögeln (wie Rebhuhn, Feldlerche und Fasan) vor Beginn der Bodenarbeiten zu verhindern.

M 2: Schutz gefundener Vogelbruten und Fledermäuse

Im Falle des unerwarteten Fundes von Vogelbruten oder Fledermäusen sind die **Arbeiten sofort zu unterbrechen**. Es sind der Kreis Viersen (Untere Naturschutzbehörde) und ggf. zur Bergung verletzter Tiere ein Experte zu verständigen. Verletzter Tiere müssen - soweit möglich und sinnvoll - gepflegt und ausgewildert werden.

Maßnahmen im Rahmen der künftigen Bebauung

M 3: Vermeidung von Tierfallen und gefährlichen Glasflächen

Im Rahmen der Verkehrserschließung und Bebauung müssen Tierfallen wie Gullys entschärft und eine Fallenwirkungen von Kellern, aber auch von Rohbauten (Einflug von Fledermäusen) ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen, Kellerschächte mit feinen Gittern abzudecken, um eine Fallenwirkung zu vermeiden.

Bei großen Glasfronten ist der Vogelschutz zu beachten (vgl. STEIOF 2018), da Vögel Glasscheiben kaum wahrnehmen können und häufig daran verunfallen. Besonders hoch ist die Gefahr in und angrenzend an vogelreiche Gebiete und an das Offenland. Daher sollte keine großflächige Durchsicht durch Gebäude möglich sein, die den Vögeln das Durchfliegen scheinbar erlaubt. Stark die umgebende Landschaft oder Gehölze vor den Fassaden spiegelnde Scheiben sollten vermieden werden, ebenso Glasflächen an Ecken (ebd.). Glasflächen von mehr als 3 m² Größe sollten optisch unterteilt werden. Zur Entschärfung der Gefahren von Glasscheiben gibt es Lösungen wie transluzentes (lichtdurchlässiges, nicht klares) Glas, sichtbar bedruckte Scheiben, aber auch für das menschliche Auge unsichtbare Markierungen im für Vögel sichtbaren UV-Bereich² oder die Verwendung von Vogelschutzglas mit integrierten UV-Markierungen. UV-Markierungen können aber nicht von allen Vogelarten wahrgenommen werden und sind daher nur "letzte Wahl". Entsprechendes gilt auch für andere Glasflächen wie etwa Windschutz- oder Lärmschutz-Verglasungen außerhalb von Gebäuden (ebd.).

M 4: Schutz und Erhalt von Leitlinien und Jagdhabitaten von Fledermäusen und Eulen in der Bauphase und während des Betriebs

Bei der Beleuchtung der Baustellen muss - v.a. im Sommerhalbjahr - auf helle (weiße) Lampen mit hohem UV-Anteil verzichtet werden, da sie Insekten anlocken und töten können und nachtaktive Wirbeltiere (v.a. Eulen und Fledermäuse) abschrecken. Eine weit reichende horizontale Abstrahlung ist zu vermeiden, v.a. in Richtung der offenen Ackerflur, da die randlichen Strukturen und benachbarte

² Manche Vogelarten können ultraviolettes Licht wahrnehmen.

Gebiete Eulen und Fledermäusen nachgewiesenermaßen oder sicherlich als Nahrungshabitate dienen dürften. Das Plangebiet stellt derzeit das einzige relativ dunkle Gebiet zwischen der Steyler Straße und den großen und hell beleuchteten Gewerbegebieten nördlich des BP dar.

Wie bei der Beleuchtung der Baustellen muss die Abstrahlung der Beleuchtung der später zu errichtenden Gebäude in Richtung der angrenzenden Gehölze und des Offenlands minimiert werden (keine horizontale Abstrahlung, ggf. insektenfreundliche Spektralfarben, zeitliche und räumliche Beschränkung auf den notwendigen Umfang).

Freiwillige Maßnahmen

Es wird angeregt, an Neubauten Lebensstätten für Vögel und Fledermäuse herzurichten (Höhlensteine oder Kästen für Halbhöhlen- und Höhlenbrüter und Fledermäuse). Derzeit gehen durch Abbrüche und (energetische) Sanierungen Niststätten und Fledermausquartiere in großer Zahl im Siedlungsraum verloren. Weiter wird angeregt, im Gebiet des BP Bäume als potentielle Höhlen- und Horstbäume zu pflanzen. Nicht befahrene Flächen sollten - aus verschiedenen Gründen wie Arten- und Klimaschutz - nicht als Schotter- oder Rasenflächen angelegt werden, sondern als extensiv bewirtschaftete, nicht gedüngte Wildwiesen. Die Anlage von Kleingewässern bietet weiteren Arten einen Lebensraum und Vögeln und Säugetieren eine Trinkgelegenheit.

Quellen

- GRÜNEBERG, C., SUDMANN, S. R., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M. M., KÖNIG, H., NOTTMAYER, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2017): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Charadrius 52: 1–66.
- STEIOF, K. (2018): Vögel und Glas. Der Falke 5/2018, 25-31.

Anhang

Anhang 1: Fotodokumentation

Plangebiet





Gartenhäuser und Schuppen



Halle an der Steyler Straße (ehem. Bauhof)





Fotos: © Michael Straube, März 2020

Anhang 2: Daten und Wetterverhältnisse der Untersuchungstermine

Datum	6.3.20
Zeit	11:40 - 12:35 Uhr
Wetter (Beginn)	4°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1-2 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Vogelkartierung

Datum	18.3.20
Zeit	21:15 - 21:50 Uhr
Wetter (Beginn)	0°C, Bewölkung 0/8, 0 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Eulenkartierung

Datum	27.3.20
Zeit	11:30 - 12:20 Uhr
Wetter (Beginn)	5°C, Bewölkung 0/8, 2-3 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Vogelkartierung

Datum	27.4.20
Zeit	11:40 - 12:40 Uhr
Wetter (Beginn)	18°C, Bewölkung 2/8, trocken, 2 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Vogelkartierung

Datum	21.5.20
Zeit	11:20 - 12:15 Uhr
Wetter (Beginn)	22°C, Bewölkung 0/8, 1-2 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Vogelkartierung

Datum	3.6.20
Zeit	21:50 - 22:45 Uhr
Wetter (Beginn)	18°C, Bewölkung 0/8, diesig, 1 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Eulenkartierung

Datum	4.6.20
Zeit	4:40 - 6:00 Uhr
Wetter (Beginn)	13°C, Bewölkung 8/8, trocken, 1 Bft
Durchgeführte Tätigkeiten	Vogelkartierung

Anhang 3: Planungsrelevante Arten

Planungsrelevante Arten in den Messtischblatt-Quadranten 4603-3 (Nettetal-Südwest) in den Lebensraumtypen Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken (KIG), Äcker (Äck), Gärten, Parkanlagen, Siedlungsbrachen (Gärt), Gebäude (Geb), Fettwiesen und -weiden (FeW), Höhlenbäume (HöB), Horstbäume (HoB)

FIS NRW mit Stand vom 23.9.2020

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Gärt	Geb	FeW	HöB	HoB
Säugetiere										
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	(Ru)	(Na)	FoRu!	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	FoRu, Na		Na	FoRu	Na	FoRu!	
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	U-	Na		Na	FoRu!	Na		
Europäischer Biber	<i>Castor fiber</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G+	Na						
Fransen-fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na		(Na)	FoRu	(Na)	FoRu	
Rauhaut-fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G				FoRu		FoRu	
Wasser-fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	FoRu	(Na)	FoRu!	
Zwerg-fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	Na		Na	FoRu!	(Na)	FoRu	
Vögel										
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)						FoRu!
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu						

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Gärt	Geb	FeW	HöB	HoB
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu	(FoRu)					
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	FoRu	Na	(FoRu), (Na)				
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)				
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!			FoRu!		
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu	Na	FoRu	
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)					
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu		FoRu	FoRu	(Na)	FoRu	
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			FoRu!, Na				
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na		Na		FoRu!
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu), Na	(Na)	Na		(Na)		FoRu!
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!			FoRu		
Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		Na		(Na)	FoRu!	
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)						FoRu!
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	Na		(Na)		(Na)		
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na			Na		FoRu!
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na	FoRu!	(Na)		
Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G						FoRu!	
Nachtigall	<i>Luscinia</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000	G	FoRu!		FoRu				

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Gärt	Geb	FeW	HöB	HoB
	<i>megarhynchos</i>	vorhanden								
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U-	FoRu		(FoRu)				
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu!	Na		
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!	(FoRu)		FoRu		
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!	Na		
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	FoRu	(FoRu)			(FoRu)		
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(Na)				(Na)	FoRu!	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	Na		(Na)		FoRu!
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		Na	Na	FoRu	Na	FoRu!	
Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu)	(Na)	(FoRu)	FoRu!	Na	FoRu!	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!	Na		FoRu
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	S	FoRu	Na	(Na)		(Na)		
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)			(Na)		
Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!			(FoRu)		
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	FoRu!	(Na)	FoRu!	
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		Na		(Na)		FoRu!
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)						
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden	U	Na				(Na)		FoRu!

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	KIG	Äck	Gärt	Geb	FeW	HöB	HoB
Amphibien										
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(Ru)		(Ru)		(Ru)		
Reptilien										
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	Nachweis ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)	(FoRu)			

Erhaltungszustand in NRW:

ATL atlantische Region

G Günstiger Erhaltungszustand S Schlechter Erhaltungszustand U unzureichender Erhaltungszustand unbek. unbekannt

- Tendenz zur Verschlechterung + Tendenz zur Verbesserung

Vorkommen:

Na Nahrungshabitat FoRu Fortpflanzungs- und Ruhestätten Ru Ruhestätten

! Schwerpunkt-Vorkommen () Nebenvorkommen